



Roswitha-Gymnasium  
Bismarckstr. 17  
37581 Bad Gandersheim  
Tel.: 05382 - 953680

April / Mai 2024

---

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Externe der zukünftigen Jahrgänge 6 - 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. **Die Ausleihgebühr für die Bücher beträgt pauschal für die Schüler (-innen), die Latein gewählt haben, 35,- Euro**, da diese Schüler das Lateinbuch selbst kaufen müssen, **für die Schüler(-innen), die Französisch bzw. Spanisch gewählt haben, von der 6. - 10. Klasse 40,- Euro, im Jahrgang 11 pauschal 35,00 Euro**. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der umseitigen Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise angegeben. Es gibt Lernmittel, die Sie in jedem Fall selbst beschaffen müssen; diese sind bereits von der Schule durch ein Kreuz in der Spalte „Kauf“ gekennzeichnet. Die Bücher für Religion und Werte und Normen werden nach Bedarf verteilt.

Wenn Sie alle Lernmittel selbst beschaffen und keine Bücher ausleihen möchten, kreuzen Sie dies bitte auf dem nachfolgenden Formular an. Tragen Sie bitte den Namen Ihres Kindes ein und bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Erhalt dieser Information. Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass die Bücher für Geschwisterkinder oft nicht mehr brauchbar sind, da wegen verschiedener Umstellungen neue Bücher auf dem Markt sein werden.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024 / 2025 bis zum **31. Mai 2024** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Die Zahlung erfolgt **unter Angabe 2425-LJahrgangNEU\* und Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers** auf das folgende Konto:

\* Beispiel: *Zugang zukünftige Klasse 6: 2425-L06neu und Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers*

**Roswitha-Gymnasium Bad Gandersheim, IBAN DE06 2789 3760 0019 2619 01**  
**bei der Volksbank eG in Bad Gandersheim**  
Eine BIC-Nummer ist nicht erforderlich.

---

Wenn Sie zu Personengruppen gehören, die von der Zahlung der Ausleihgebühren befreit sind (z.B.: Sozialhilfe / ALG II / Heim- und Pflegekinder, Asylbewerber), dann kreuzen Sie dies bitte auf dem Anmeldeschein an und legen Sie der Schule die entsprechenden Bescheinigungen vor.

**(spätestens am 31. Mai 2024!)**

---

Wenn Sie drei oder mehr schulpflichtige Kinder haben, erhalten Sie 20% Ermäßigung auf die Ausleihgebühr; also haben Sie entweder Kosten von 28,- Euro oder von 32,- Euro. Angaben dazu sind auf dem Anmeldeschein zu machen.

Bei Nachfragen zum diesjährigen Ausleihverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Schmiester.

Mit freundlichen Grüßen

(Müller), Schulleiter

**Ausleihe 24 / 25 - Info + Formular zukünftige Jahrgänge 6 - 11**

# Rückmeldung für die Schule

ROSWITHA-GYMNASIUM BAD GANDERSHEIM

April / Mai 2024

Name der Schülerin oder des Schülers:

Klasse \_\_\_\_\_ im Schuljahr 2024 / 2025

Name der/des Erziehungsberechtigten:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen der Schülerin/des Schülers)

- Ich kaufe / wir kaufen alle erforderlichen Lernmittel (bitte unten unterschreiben).
- Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (bitte unten unterschreiben).

## Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter der / des oben genannten Schülerin / Schülers melde ich mich hiermit beim Roswitha-Gymnasium verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024 / 2025 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags:

- Das Entgelt muss bis zum **31. Mai 2024** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
  - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich gehöre zu einer Personengruppe, die von der Zahlung des Entgelts befreit ist (z.B.: Sozialhilfe / ALG II / Heim- und Pflegekinder, Asylbewerber). Die entsprechenden Nachweise habe ich in der Schule vorgelegt (spätestens am 31. Mai 2024!).

Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder. Damit erhalte ich eine Reduzierung von 20% auf das Entgelt.

- Schulbescheinigungen liegen aus dem letzten Jahr bereits in der Schule vor.
- Schulbescheinigungen sind diesem Formular beigelegt.

Name des schulpflichtigen Kindes	Alter	z. Zt. besuchte Schule

Ort, Datum

Unterschrift